

Kreisfreie Stadt: Stadt Mülheim an der Ruhr  
Wahlbezirk: 01 Stadtmitte - Zentrum Wird systemseitig eingedruckt!  
Stimmbezirk: Briefwahlbezirk 010

Diese Wahl Niederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

## Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift

### zur Ratswahl

am 25.05.2014

### 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2.1 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.  
Die Zählung ergab 290 Stimmzettelumschläge ( = Briefwähler/innen = B2 ).

Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen für die Ratswahl gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift 290 Personen.

Regelfall! Die Zahl zu b) für die Ratswahl stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Ratswahl überein.

Bitte bei Bedarf ausfüllen!  
Die Zahl zu b) war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner\* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Ratswahl sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel ( = Briefwähler/innen = B2 ).

Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2.1 a) + b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.3.1 c) hinzu<sup>4)</sup>.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.3.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge<sup>\*)</sup>

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.3.2 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welche/n Bewerber/in/Listenvorschlag<sup>\*)</sup> er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

3.3.3 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.3.4 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem /der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in/Listenvorschlag\*) abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

\*\*) Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

\*\*) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.5 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen<sup>4)</sup>. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in/Listenvorschlag\*) die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Briefwahlunterschrift beigelegt.

3.3.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Briefwahlunterschrift eingetragen.

Bitte bei  
Bedarf aus-  
füllen!

#### 4. Wahlergebnis

|           |                          |     |
|-----------|--------------------------|-----|
| <b>B2</b> | <b>Briefwähler/innen</b> | 290 |
|-----------|--------------------------|-----|

#### Ergebnis der Wahl

|                 |                   |     |
|-----------------|-------------------|-----|
| C <sup>a)</sup> | Ungültige Stimmen | 12  |
| D <sup>a)</sup> | Gültige Stimmen   | 278 |

a) C + D = B

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Lfd. Nr. | Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin | Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in <sup>5)</sup> | Kennbuchstabe | Stimmenzahl |
|----------|---|--|---------------|-------------|
| 1        | Mustermann, Erika                                     | Sozialdemokratische Partei Deutschlands                  | D1            | 101         |
| 2        | Meier, Kurt   | Christlich Demokratische Union Deutschlands              | D2            | 87          |
| 3        | Schulz, Hans  | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                                    | D3            | 50          |
| 4        | Müller, Petra   | Freie Demokratische Partei                               | D4            | 40          |
| Summe    |   |  | D             | 278         |

Die Parteien werden systemseitig in der richtigen Reihenfolge eingedruckt!

#### 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

|                             |
|-----------------------------|
| Bitte bei Bedarf ausfüllen! |
|-----------------------------|

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|--|

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

|                             |
|-----------------------------|
| Bitte bei Bedarf ausfüllen! |
|-----------------------------|

|  |
|--|
|  |
|--|

|  |
|--|
|  |
|--|

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

|  |
|--|
| Vor- und Familienname/n<br>Bitte bei Bedarf ausfüllen! |
|--|

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlunterschrift eine erneute Zählung<sup>6)</sup> der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

**Bitte Gründe angeben!**

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

\*\*) mit dem gleichen Ergebnis festgestellt

\*\*) berichtigt<sup>7)</sup>

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch \_\_\_\_\_ (Angabe der Übermittlungsart -\*) an den Wahlleiter der Stadt Mülheim an der Ruhr übermittelt.
- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.
- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

**Bitte ausfüllen!**

Namen und Funktionen werden  
systemseitig eingedruckt!

**Bitte unterzeichnen!**

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

Vor- und Familienname

**Bitte bei Bedarf ausfüllen!**

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

Angabe der Gründe

**Bitte Gründe angeben!**

Angabe der Gründe

## 6 **Nach Schluss des Wahlgeschäfts**

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und BewerberinnenListenvorschlägen\*) geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.3.5 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr übergeben: **Bitte Datum und Uhrzeit eintragen!**
- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
  - die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
  - die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - \*) sowie
  - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Zweite Unterschrift des Briefwahlvorstehers!

Von dem/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- 1) Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen.
- 2) Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen.
- 3) Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in abgewandelter Form verwendet werden.
- 4) Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten.
- 5) Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzutragen.
- 6) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- 7) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- \*) Unzutreffendes streichen
- \*\*\*) Zutreffendes ankreuzen